



10.06.2022

Pressemitteilung: Nichtraucher- und Umweltschutz in Stuttgarter Bädern durchsetzen

Es gilt als selbstverständlich, dass auf Spielplätzen nicht geraucht werden darf. Warum nicht auch in Freibädern? Ob auf den Liegewiesen, am Beckenrand oder beim Kiosk: Noch immer können Nichtraucher*innen und Familien mit Kindern dem Tabakrauch anderer kaum aus dem Weg gehen – ein Problem insbesondere in kleinen Bädern, in denen es zwischen den Kinder- und Schwimmerbecken keinen nennenswerten Abstand gibt und die Liegewiesen gemeinsam genutzt werden. „Passivrauchen ist – auf kurze Distanz – ähnlich schädlich wie das Rauchen selbst“, sagt PULS-Stadträtin Deborah Köngeter. „Gerade im Freibad, wo oft Handtuch an Handtuch liegt, sollte deshalb zum Schutz der Nichtraucher*innen aufs Rauchen verzichtet werden.“ Zudem seien achtlos ins Gras geworfene Kippen eine potentielle Gefahr für Kleinkinder, die noch alles in den Mund nähmen, so Köngeter, die als Mutter noch junger Kinder aus eigener Erfahrung spricht.

Eine Kippe verunreinigt bis zu 40 Liter Grundwasser

Rauchen schadet allerdings nicht nur der Gesundheit, sondern verursacht auch massive Umweltschäden. „Die Giftstoffe von Zigarettenstummeln können vom Regen ausgewaschen werden und so ins Grundwasser gelangen“, warnt PULS-Stadträtin Verena Hübsch und verweist auf die Öffentlichkeitskampagne der AWS, nach der eine einzige Zigarettenkippe allein bis zu 40 Liter Grundwasser verschmutzen kann. „Neben den Giftstoffen verunreinigt auch das Mikroplastik aus den Filtern die Umwelt“, so Hübsch. Auch wenn diese aus pflanzlicher Zellulose hergestellt seien, entstehe durch die Weiterverarbeitung ein Kunststoff, der sich nur sehr schwer zersetzen lasse.

Auf Initiative der Fraktionsgemeinschaft PULS wurde darum gemeinsam mit der FrAKTION und der CDU ein interfraktioneller Antrag eingereicht, dass der Eigenbetrieb Bäder in Stuttgart einen Umsetzungsvorschlag für zwei mögliche Szenarien vorlegen soll – entweder für ausgewiesene Raucherbereiche oder für ein komplettes Rauchverbot in Stuttgarter Freibädern. Die Verwaltung soll einen Vorschlag erstellen, wie eine kurzfristige und pragmatische Umsetzung beider Szenarien für die Freibadsaison 2022 aussehen könnte.

Andere Kommunen haben bereits vorgemacht, wie es geht: Positive Beispiele rauchfreier Freibäder oder solcher, die getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche ausweisen, gibt es etwa in Frankfurt, München, Mainz oder Rottenburg am Neckar. Ein Rauchverbot oder das Einschränken in ausgewiesene Raucherbereiche schützt vor Passivrauchen, unterstützt die Vorbildfunktion von Erwachsenen und hilft bei der Vermeidung von Zigarettenkippen.

Über Berichterstattung zu unserem aktuellen Antrag würden wir uns sehr freuen und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Kontakt:

Deborah Köngeter

deborah.koengeter@stuttgart.de

0177 / 889 12 81

Verena Hübsch

verena.huebsch@stuttgart.de

0172 / 310 07 39

Oder natürlich gerne in unserer Geschäftsstelle – wir freuen uns.